

GESAMTPERSONALRAT

der Humboldt-Universität zu Berlin

INFO	10	13. April 2004
------	----	----------------

INHALT:

- Haustarifabschluss für den Hochschulbereich der Humboldt-Universität ab 1.4.2004 in Kraft
 - Werden die Charité-Beschäftigten schlechter gestellt?
-

Haustarifabschluss für den Hochschulbereich der Humboldt-Universität ab 1.4.2004 in Kraft

Werden die Charité-Beschäftigten schlechter gestellt?

Mit großer Erleichterung wurde von den meisten **Beschäftigten des Hochschulbereiches** die Nachricht aufgenommen, dass nach den langwierigen und mehrfach festgefahrenen Verhandlungen am 27. Februar endlich ein Tarifabschluss erzielt wurde (Anwendungstarifvertrag Humboldt-Universität). Die Verunsicherung der letzten Monate war damit beendet. Die Gefahr eines tariflosen Zustandes mit drohenden individuellen Arbeitsverträgen ist vom Tisch und der durch einen Tarifvertrag gegebene kollektive Schutz der Beschäftigten gesichert. Insbesondere sind **bis zum 31.12.2009 betriebsbedingte Beendigungskündigungen im HU-Hochschulbereich ausgeschlossen**. Allerdings werden den Beschäftigten – ähnlich wie den Beschäftigten des Landes Berlin und den Beschäftigten der anderen Berliner Hochschulen – **Einkommenskürzungen** zugemutet (Ausnahme: Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 50% der regelmäßigen Arbeitszeit). Die Vergütungs- und die ihnen entsprechenden Arbeitszeitabsenkungen waren durch den Anwendungstarifvertrag Land Berlin vom 31. Juli 2003 vorgezeichnet. In den **bis zuletzt strittigen Fragen** des Arbeitszeitausgleichs für die gekürzten Einkommen, der Behandlung der Neueingestellten, der BAT-West-Beschäftigten und der Auszubildenden/Praktikanten wurden akzeptable Lösungen gefunden. Darüber hinaus ist gegenüber dem Berliner Tarifabschluss die Einkommens- und Arbeitszeitabsenkung geringer. Insofern ist der HU-Abschluss – angesichts der schwierigen Gesamtsituation und der ungünstigen Alternativen für die Beschäftigten – ein vertretbares, wenngleich bescheidenes Ergebnis.

Inzwischen hat das Kuratorium der HU am 19. März 2004 dem paraphierten Tarifvertrag zugestimmt. Der **Anwendungs-Tarifvertrag Humboldt-Universität** vom 27. Februar 2004 konnte damit am 1. April 2004 in Kraft treten. Gleichzeitig beauftragte das Kuratorium den Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik, den Tarifvertrag umgehend umzusetzen.

Nachfolgend **die wichtigsten Bestimmungen des Tarifvertrages**:

- Ausschluß betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.12.2009.
- Rückwirkend zum 1.1.2003 Wiederherstellung der Anbindung an die bundesweiten Tarifverträge. Als Ausgleich für die bisher nicht vollzogenen Tarifierhöhungen erhalten alle

(am 31.12.2003 schon und 1.1. 2004 noch) Beschäftigten mit ihren Bezügen im Monat Mai 2004 eine Einmalzahlung von 450 Euro; Auszubildende und Praktikanten 225 Euro.

- Im Zusammenhang damit ab 1.4.2004 vollständige Übernahme der Tariferhöhungen aus dem bundesweiten Potsdamer Abschluss vom Januar 2003.
- Damit ergibt sich ein Anstieg der Löhne und Gehälter um insgesamt 4,4% ab 1.5.2004.
- Die durch den Anwendungstarifvertrag Land Berlin vorgegebene Kürzung von Einkommen und Arbeitszeit (dort einkommensabhängig um 8%, 10% bzw. 12%) wird anders als in den Tarifverträgen für das Land Berlin und die anderen Hochschulen geregelt:
 - Die monatliche Vergütung wird – je nach Lohn- und Vergütungsgruppe – um 2%, 4% bzw. 6% abgesenkt (Ausgangsgröße ist das durch die Tariferhöhungen aus dem bundesweiten Potsdamer Abschluss erhöhte Bruttoeinkommen).
 - Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld wird auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 640 Euro für Vollbeschäftigte gekürzt (anteiliger Betrag für Teilzeitbeschäftigte mit mehr als 50%).
 - Die gesamte Einkommenskürzung (monatliche Vergütung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld) wird vollständig durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit ausgeglichen (Arbeitszeitkonten werden nicht eingerichtet!).
 - Ab dem 1.4.2004 beträgt die reduzierte wöchentliche / tägliche Arbeitszeit

im Bereich BAT-Ost: 36,65 Stunden / 7 Stunden und 20 Minuten

im Bereich BAT-West: 34,65 Stunden / 6 Stunden und 55 Minuten.

- Um zu vermeiden, dass die Reduzierung der Wochenarbeitszeit lediglich zu einer Arbeitsverdichtung führt, wurden folgende Regelungen in den Tarifvertrag aufgenommen:

- 1) *Gleitzeitregelung*: Wird die reduzierte Wochenarbeitszeit von 36,65 (Ost) bzw. 34,65 (West) Stunden überschritten, können die Beschäftigten die überschreitende Arbeitszeit als Zeitgutschrift führen. Deren Inanspruchnahme ist in der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit näher geregelt, die zwischen dem Personalrat des Hochschulbereichs und der HU-Leitung am 13. März 2004 abgeschlossen wurde und ebenfalls am 1. April 2004 in Kraft getreten ist (s. HU-Information Nr. 06/2004).
- 2) *Überstundenregelung*: Überstunden beginnen bereits dann, wenn *auf Anordnung mehr* als die neuen 36,65 bzw. 34,65 Stunden pro Woche gearbeitet werden.
- 3) Der durch die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit ggf. entstehende *Personalbedarf* wird durch *Umsetzung* (ggf. nach Qualifizierung von eigenem Überhangpersonal) oder durch *Neueinstellungen* gedeckt.

- Ausgenommen von den Einkommens- und Arbeitszeitreduzierungen sind wie im Land Berlin und den anderen Hochschulen
 - Beschäftigte auf „halber Stelle“,
 - Auszubildende und Praktikanten,
 - Beschäftigte in Altersteilzeit,
 - Teilzeitbeschäftigte mit fester Wochenstundenzahl im Arbeitsvertrag.

Diese Beschäftigten erhalten aber ab 1. April 2004 vollständig die Tariferhöhungen aus dem bundesweiten Potsdamer Abschluss vom Januar 2003 und die vereinbarte Einmalzahlung von 450 Euro (Auszubildende und Praktikanten 225 Euro).

- Beschäftigten mit einer Lehrverpflichtung von 16 bis 22 Stunden wird eine entsprechende Absenkung ihrer Lehrverpflichtung gewährt. Auf diese Absenkung werden Ermäßigungen, die aus anderen Gründen gewährt werden, nicht angerechnet.

- Mit dem Ziel, durch attraktivere Regelungen künftig zu einer deutlich stärkeren Nutzung der Altersteilzeit an der HU zu gelangen, sind Verhandlungen aufzunehmen.
- Für Beschäftigte, die vor dem 1. April 1949 geboren sind, erfolgt ein Ausgleich für die infolge der Einkommenskürzung eintretende Verminderung der Betriebsrente aus der VBL-Pflichtversicherung.
- Für die betriebliche Altersversorgung der HU-Beschäftigten besteht die Möglichkeit der Entgeltumwandlung. (Derzeit kann von dieser Möglichkeit noch nicht Gebrauch gemacht werden.)
- Neueingestellte sind den übrigen Beschäftigten gleichgestellt.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31.12.2009.-

Wie sich der HU-Abschluss bewährt, wie belastbar er ist, wird die Praxis schon bald zeigen. Von besonderem Interesse wird sein, wie seitens der HU mit den Auswirkungen der abgesenkten Arbeitszeit auf den Dienstbetrieb umgegangen wird und wie unproblematisch die Beschäftigten von den vereinbarten Möglichkeiten des Arbeitszeitausgleichs (Zeitgutschriften) Gebrauch machen können.

Klar ist: Es liegt in der Verantwortung **aller** Beschäftigten, ihre Arbeitszeit entsprechend den tariflichen Regelungen über Zeitgutschriften und der Gleitzeit-Dienstvereinbarung zu **dokumentieren**, um Ausgleichsansprüche nicht einfach zu verschenken. **Das gilt in besonderer Weise auch für das wissenschaftliche Personal.** Die Dienstvereinbarung zur Gleitzeit sieht vor, dass für Gruppen von Beschäftigten wie bisher in den einzelnen Bereichen besondere Arbeitszeitregelungen vereinbart werden können. Damit können flexible, auf die einzelnen Arbeitszusammenhänge passende Regelungen zur Arbeitszeit getroffen werden.

Zur Situation an der Charité

Anders als im HU-Hochschulbereich stellt sich gegenwärtig die Situation an der Charité dar. Im Rahmen der Tarifverhandlungen für das Land Berlin vereinbarten die Tarifpartner, dass für die Charité, die zu zwei Universitäten mit unterschiedlichen Tarifabschlüssen gehört, gesondert verhandelt werden soll. Trotz Bereitschaft der Gewerkschaften wurden diese **Verhandlungen von der Arbeitgeberseite** jetzt mehr als neun Monate lang **verzögert**. Vielmehr beschloss die Charité-Leitung, neu einzustellende MitarbeiterInnen noch deutlich schlechter zu stellen als die Beschäftigten des Hochschulbereichs.

Dieser Vorgriff auf die Tarifverhandlungen spiegelt sich z.B. in der nachstehenden **Presseerklärung der Charité** wider:



CHARITÉ BESCHLIEßT GEHALTSÄNDERUNGEN FÜR NEUEINSTELLUNGEN

Der Vorstand der Charité - Universitätsmedizin Berlin hat Gehaltsänderungen für Neueinstellungen beschlossen, die zum 1. April 2004 gelten. Ab diesem Zeitpunkt soll die Wochenarbeitszeit für neue Arbeitnehmer einheitlich 40 Stunden betragen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld entfallen. Das Einstiegsgehalt wird weiterhin nach Bundesangestellten-Tarif (BAT) gezahlt, jedoch als Festsumme, ohne automatische Steigerungen beispielsweise durch das Lebensalter. Für die neuen Arbeitnehmer dürfte sich der Einkommensunterschied zu den Altverträgern im Schnitt auf etwa acht Prozent des Bruttogehaltes belaufen. Die geänderten Bedingungen gelten bis zum Abschluss

**Impressum:
Pressestelle**
Kerstin Ullrich
Tel.: +49 30 450 570 300,
Fax: +49 30 450 570 930
E-Mail: presse@charite.de

eines neuen Haustarifvertrages und betreffen alle Berufsgruppen, die neue Verträge unterzeichnen - darunter Ärzte, Verwaltungsangestellte, Wissenschaftler, Schwestern und Pfleger. Verhandlungen über einen neuen Haustarifvertrag, der diese Regelungen ersetzen und auch für Altverträger gelten wird, sollen in Kürze mit den Gewerkschaften aufgenommen werden.

"Die allgemeine Finanzlage erfordert Anpassungen auch an der Charité", erklärte der Vorstandsvorsitzende der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Prof. Dr. Detlev Ganten, zum Beschluss über die Neueinstellungen anlässlich einer Mitarbeiterversammlung am 23. März. Im Jahr 2004, so Ganten weiter, würden durch die neuen Gehaltsabschlüsse mindestens 500.000 Euro eingespart, im Jahr 2005 mindestens eine Million Euro.

Ähnliche Beschlüsse hatten zuvor unter anderem die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Freie Universität Berlin und der Senat getroffen.

Kerstin Ullrich
(23.03.2004)

Quelle: http://www.charite.de/presse/de/archive/meldungen04_14.html

Hinweis:

Der *Anwendungstarifvertrag Humboldt-Universität* vom 27.2.2004 wie auch der *Anwendungstarifvertrag Berliner Hochschulen* vom 20.11.2003 und der *Anwendungstarifvertrag Land Berlin* vom 31.7.2003 sowie die dazu erschienenen gewerkschaftlichen Tarifinformationen sind nachlesbar auf den Internetseiten der Gewerkschaften GEW Berlin und ver.di (Landesbezirk Berlin-Brandenburg)

<http://www.gew-berlin.de/>

[eine vollständige Übersicht findet man unter <http://www.gew-berlin.de/525.htm>]

<http://www.verdi.de/berlin-brandenburg/lbz>

Weitere Informationen, z.B. die ab 1. Mai 2004 im Hochschulbereich gültigen Vergütungs- und Lohntabellen für Angestellte und Arbeiter, sind auf den www-Seiten des Personalrats des Hochschulbereiches

<http://www.hu-berlin.de/personalrat/> [dort unter „Aktuell“ zu finden.]

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin

Tel.: 2093-1185/1944/1962

Fax: 2093-1323

Sitz: Monbijoustraße 3

10117 Berlin-Mitte

Internet: <http://www.humboldt-universitaet.de/gpr/>

E-Mail: gesamtpersonalrat@rz.hu-berlin.de

Bearbeitung: Henning Cammann, Wolfgang Mix, Kordula Schulz
